

Zulassung zum Ref

Beitrag von „monstera9“ vom 23. März 2024 18:36

Zitat von CDL

Wenn dein früherer Psychiater dich weder umfassend behandelt hat, noch dir eine akkurate Diagnose erstellt hat: Was genau soll er dann deines Erachtens attestieren, außer der von ihm diagnostizierten Borderlinestörung?

Meine Hoffnung war, dass er die Diagnose revidiert  ich hab gestern nochmals nachgeschaut und gesehen, dass auf seiner Überweisung zur Therapeutin tatsächlich statt Borderline „Persönlichkeitsstörung Impulsiver Typ“ steht - Keine Ahnung woher das jetzt kommt. Darüber wurde ich auch nie informiert. Entweder hat der sich vertippt, oder einfach irgendwas eingetragen. Mir wurde vermittelt, dass ich Borderline habe.

Das Problem ist, dass er mir bis vor einem Jahr noch die Medikamente, die ich für meine Angststörung genommen habe, verschrieben hat, ich also noch „in Behandlung“ war. Ich weiß nicht was genau der AA sieht, kann der die ganze Akte einfordern? Weil dann ist es ja nicht ersichtlich, weshalb ich bei ihm in Behandlung geblieben bin (wie gesagt, war naiv und dachte mir nix dabei, hab halt auf den Arzt vertraut und darauf, dass er schon weiß, was er da tut). Ich hab halt erst durch mein aktuelles Studium (Psychologie) und durch die Therapie gemerkt wie unprofessionell er ist.

Ich hab mich deswegen mit einem Chefarzt, der Neurologe und Psychiater ist in Verbindung gesetzt. Er meinte zu mir er wird eine komplette neue Erhebung machen. Wenn dort was anderes rauskommt (100% keine Persönlichkeitsstörung) - gebe ich dann den Quatsch vom alten Psychiater trotzdem an?